Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 46. Dienstag den 9. Juny 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachungen.

Se. Königliche Majestät von Preussen, unser Allergnädigster Herr haben es für nöthig erachtet, in den mit Allerhöchst Ihren Staaten wieder vereinigten Distrikten des vormaligen Herzogthums Warschau, nämlich dem jetzigen Großherzogthume Posen, und dem zu Westpreussen gelegten Culm- und Michelauschen Kreise, nebst der Stadt Thorn, das Hypothekenwesen wieder einrichten zu lassen, wie es in Allerhöchst derselben übrigen Ländern regulirt ist, um dadurch Gewißheit und Sicherheit des Eigenthums und der Real-Rechte auf unbewegliche Güter, so wie den Real-Credit der Grundbesitzer wieder herzustellen.

Zu diesem Zwecke ist unterm 4ten April d. J. ein besonderes Patent ergangen, welches die nähern Vorschriften und Bestimmungen hierüber zum Gegenstande hat.

Nach diesem werden alle, von Seiten der ehemaligen West- und Südpreussischen Hypotheken-Behörden bis zu ihrer, im Jahre 1806 oder später erfolgten Auflösung in den, vorschriftsmäßig angelegten Hypotheken-Büchern, bewirkte Eintragungen und Löschungen der Hypotheken-Rechte, und alle darüber ertheilte Hypothekenscheine als vollkommen rechtsbeständig und gültig angesehen, so daß es wegen aller hiernach schon eingetragenen Real-Rechte keiner neuen Anmeldung und Eintragung bedarf.

Dagegen müssen die, nach Auflösung der Preussischen Behörden, von den Gerichten oder Hypotheken-Conservatoren des Herzogthums Warschau vorgenommenen Berichtigungen der Besitztitel erneuert, und die eingetragenen Ansprüche

zur Erhaltung ihres Real-Rechts von neuem angemeldet, und in die Hypotheken-Bücher eingetragen werden. Sind aber Forderungen, deren Eintragung in die Hypotheken-Bücher vor dem gedachten Zeitpunkte geschehen, wieder gelöscht worden, so ist nachzuweisen, daß dabey die gesetzlichen Vorschriften beobachtet sind.

Da, wo ein, nach den Vorschriften der Hypotheken-Ordnung eingerichtetes Hypotheken-Buch noch gar nicht vorhanden ist, soll die Einrichtung desselben nachgeholt werden.

Die Wiedereinrichtung des Hypotheken-Wesens erfolgt im Großherzogthume Posen in Absicht der vormals eximirten Grundstücke (der adelichen Güter) durch zwey besondere Commissionen, von denen die eine zu Posen, für den Posner Regierungs-Bezirk, namentlich für die Kreise Posen, Buk, Samter, Obornik, Schroda, Schrim, Krotoschin, Pleschen, Adelnau, Ostrzeszow, Fraustadt, Kröben, Kosten, Meseritz, Birnbaum, Bomst und Peysern Preussischen Antheils, und die andere zu Bromberg, für den Bromberger Regierungs-Bezirk, namentlich für die Kreise Wirsitz, Chodziesen, Czarnikau, Bromberg, Inowraclaw, Schubin, Gnesen, Wongrowiec und Mogilno, eingerichtet wird.

Bey den, nicht adelichen, ländlichen Immobilien und städtischen Grundstücken soll die Wiederherstellung oder erste Einrichtung des Hypotheken-Wesens von den Land-Gerichten, in deren Bezirke sie gelegen sind, bewirkt werden, und zwar von dem Land-Gerichte zu Posen in den Kreisen Posen, Buk, Samter, Obornik, Schroda und Schrim, von dem Land-Gerichte zu Krotoschin in den Kreisen Krotoschin, Pleschen, Adelnau und Ostrzeszow, von dem Land-Gerichte zu Fraustadt in den Kreisen Fraustadt, Kosten und Kröben, von dem Land-Gerichte zu Meseritz, in den Kreisen Meseritz, Birnbaum und Bomst, von dem Land-Gerichte zu Schneidemühl in den Kreisen Wirsitz, Chodziesen und Czarnikau, von dem Land-Gerichte zu Bromberg in den Kreisen Bromberg, Inowraclaw und Schubin und von dem Land-Gerichte zu Gnesen, in den Kreisen Gnesen, Wongrowiec, Mogilno und Peysern Preuß. Antheils.

Die Regulirung des Hypothekenwesens von der Stadt Schermeisel, nebst den Vorwerken Brückenhoff und Niederhoff, und von dem adelichen Gute Grochow, so wie von den in denselben befindlichen einzelnen Besitzungen, die sonst zum Meseritzer Kreise des Posner Departements gehörten, jetzt aber mit dem Sternbergischen Kreise der Neumark vereinigt sind, geschieht von dem Ober-Landesgerichte zu Frankfurt a. d. O. und resp. von dem Land- und Stadt-Gerichte zu Zilenzig, je nachdem sie jetzt der Gerichtsbarkeit des einen oder des andern unterworfen sind.

In den zu Westpreußen geschlagenen Distrikten, dem Culm- und Michelauschen Kreise und der Stadt Thorn erfolgt die Wiedereinführung des Hypotheken-Wesens von eximirten Grundstücken bey dem Ober-Landes-Gerichte zu Marienwerder, von allen übrigen aber bey den competenten Land- und Stadt-Gerichten.

Alle und jede Besitzer eines unbeweglichen Eigenthums oder einer, zur Eintragung in das Hypotheken-Buch sich eignenden Gerechtigkeit, die für sich selbst besteht, und ohne den Besitz eines Grundstücks ausgeübt werden kann, so wie

alle diejenigen, welche an ein Grundstück oder an eine zur Eintragung ins Hypothekenbuch sich eignende Gerechtigkeit im Großherzogthume Posen, dem Kreise Culm und Michelau, und in der Stadt Thorn einen Real-Anspruch behaupten, sind, in so fern ihr Eigenthum oder ihr Real-Recht bis zur Auflösung der Preuß. Behörden im Hypotheken-Buche nicht bereits eingetragen war, in dem erwähnten Patente aufgefordert, ihre Rechte und Ansprüche den vorgenannten Behörden anzuzeigen und nachzuweisen. Dies muß spätestens bis zum 1. Juny 1819, sey es mündlich, schriftlich oder durch einen Bevollmächtigten, geschehen.

Die Real-Ansprüche, welche in der bestimmten Frist gebührend angemeldet und nachgewiesen worden, werden nach der Zeitfolge ihrer Anmeldung in die Hypotheken-Bücher eingetragen.

Wer sich bis zum 1. Juny 1819 nicht meldet, verliert zwar nicht sein ganzes Recht, er muß sich aber alles gefallen lassen, was späterhin und bis zu seiner Anmeldung bey dem Hypotheken-Buche verhandelt worden, und kann namentlich gegen einen dritten Besitzer des Grundstücks kein dingliches Recht ausüben.

Dieses wird für jeden, der bey dieser Einrichtung ein Interesse hat, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Dabey wird auf den vollständigen Inhalt des Patents selbst, welches durch die Gesetzsammlung für die Preuß. Staaten und durch die Berliner und hiesigen Zeitungen und Intelligenz-Blätter bekannt gemacht wird, verwiesen.

Posen am 12. May 1818.

Königl. Ober-Appellations-Gericht des Großherzogthums Posen.

Schönermark.

Am 19. l. M. wurde in der Nähe von Telgte ein männlicher Leichnam, welcher gänzlich in Fäulniß übergegangen war, an das Emse-Ufer getrieben.

Der Verunglückte war fünf und einen halben Fuß groß, und mit folgenden Kleidungsstücken, wovon jedoch nur einzelne Stücke vorhanden waren, bekleidet: einem Rock oder Jacke von bläulichem Tuche mit weissen metallenen Knöpfen, hierunter einer Weste von rothem Kattun mit kleinen weissen ovalen Flecken und weissen metallenen Knöpfen, unter dieser ein gestricktes Kamisol von weisser Wolle mit schwarz carirten Streifen, grau wollenen gestrickten langen Strümpfen und Schuhe mit Riemen zugebunden; um den Halz trug derselbe ein schwarz seidenes Halstuch; das Hemd und die Beinkleider waren verfault.

Die Auffindung dieses unbekannten Leichnams wird nach Vorschrift der Criminal-Ordnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Münster den 29. May 1818.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Dahme.

Diejenigen hiesigen Eingesessenen, welche noch Billets auf Verpflegung aus den Monaten November und December 1816 in Händen haben, werden hierdurch aufgefordert, diese am 10. und 11. d. M. auf dem hiesigen Einquartirungs-Büreau zur Visirung vorzuzeigen, mit dem Bemerken, daß auf die später eingehenden Billets keine Rücksicht genommen werden kann.

Münster den 6. Juny 1818.

Der Stadt-Director.
M. Frhr. v. Böselager.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, den Verkauf einer Großhandlung zu Gütersloh ohnweit Bielefeld betreffend.

Nach dem Beschlusse der Vormundschaft der Reinholdschen Minorennen und des Großjährigen Herrn A. F. Reinhold soll mit Genehmigung des obervormundschaftlichen Gerichts die bisher unter der Firma von J. A. Reinhold et comp. zu Gütersloh bestandene Großhandlung mit den ausstehenden Forderungen im Ganzen verkauft und übertragen werden.

Nach einem ohngefähren Ueberschlag beträgt das Waarenlager 10000 Rtl.

und die Ausstände 8000 —

Summa 18000 Rtl.

Ersteres besteht hauptsächlich aus folgenden Artikeln:

1) Aus einem kleinen Theil Nürnberger und kurzen Bergischen Fabrikwaaren;
2) Verschiedene Arten leinener, wollener, floret und seidener Bänder, wie auch Zwirn und Neheseide;
3) Verschiedene 5/4, 6/4 und 7/4 breite Cattune und cattunener Tücher;
4) Deutsche Camelotte und gestreifte Flanelle;
5) Engl. weisse und rothe Boyes, Princecords und Manchester;
6) Eine bedeutende Parthie wollener und baumwollener Strümpfe und Handschuhe, deutscher und englischer Fabrik.

Die Kaufliebhaber werden aufgefordert, ihre Gebothe vor den 1. August l. J. bey dem unterzeichneten Gerichte schriftlich einzureichen, da nach diesem Termine auf kein Geboth mehr Rücksicht genommen werden wird.

Zur Verschaffung der nähern Kenntniß der Handlung und der Bedingungen der Ueberlassung wollen sich die Lusttragenden an den jetzigen Factor derselben Hrn. Johann Wilke zu Gütersloh wenden, der beauftragt ist, die erforderliche Auskunft zu ertheilen, wobey noch bemerkt wird, daß zur Bequemlichkeit des Ankäu-

fers das zur Handlung sehr gut eingerichtete Haus ganz oder theilweise auf mehrere Jahre demselben vermiethet werden kann.

Rheda den 29. May 1818.

König'. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Regenhertz. Niemann.

Am 17. dieses Monats des Vormittags um 10 Uhr sollen bey dem Ackersmann Heinrich Baumeister zu Oelde in der Bürgermeisterey Marl 2 Pferde und 2 Kühe im Wege der Execution an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich am bestimmten Tage und Stunde in der Behausung des Baumeister einzufinden.

Dorsten den 3. Juny 1818.

Aus Auftrag: Peüs, Land=Gerichts=Secret.

Offener Arrest.

Da über die zu Neuenkirchen vorhandene Nachlassenschaft des zu Hooren in Nordholland verstorbenen B. G. Teigel, welcher dessen Erbe Bernard Anton Teigel entsagt hat, der Concurs eröffnet ist, so wird allen, welche von der Concurs=Masse etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, nichts davon verabfolgen zu lassen, vielmehr die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch etwas ausgeantwortet werden sollte, dieses als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden solle, wenn aber der Innhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen würde, er außerdem alles seines daran habenden Rechts für verlustig werde erklärt werden.

Rheine den 25. May 1818.

Königlich Preußisches Land = und Stadt=Gericht.

Brockhausen. Niermann.

Edictal=Ladungen.

Der Tischler Heinrich Krampe, Straßenmacher Mathias Hake, Kaufmann Anton Dunker, sämmtlich aus Werne, und der Heinrich Hüne aus Coesfeld haben dem unterzeichneten Gerichte angezeigt, daß sie die einzigen bekannten Intestat=Erben der

am 7. März dahier in Horstmar ohne Testament verstorbenen Schullehrerinn Elisabeth Berning seyen, sie indessen auf eine öffentliche Vorladung aller unbekannten Intestat-Erben antragen wollen.

Es werden daher alle und jede, so ein Erbfolge-Recht oder sonst einigen Anspruch aus irgend einem Rechtsgrunde an die Nachlassenschaft der verstorbenen Schullehrerinn Elisabeth Berning haben, oder zu haben vermeinen, aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem deputirten Stadt- und Landrichter Baltzer auf den 12. September l. J. des Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichts-Canzley angesetzten Termin sich schriftlich oder persönlich zu melden, ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung, daß im Ausbleibungsfalle die ganze Erbschaftsmasse, welche bereits versilbert ist, und ungefähr 320 Rtl. 2 gGr. C. M. betragen wird, an die genannten Intestat-Erben verabfolgt werden solle.

Horstmar den 23. May 1818.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Auf Requisition des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau wird nachstehendes Proclama hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Münster den 13. Januar 1818.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht.

v. Bernuth.

Auf den Antrag des Königl. Preuß. General-Major und Chef der Schlesischen Artillerie-Brigade, Herrn von Blumenstein, werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Jahren 1813, 1814 und 1815 an eine Casse der ehemaligen Schlesischen Artillerie-Brigade und deren Compagnien (welche bey der neuen Formation 1816 theils zur 5ten Schlesischen, 3ten Brandenburgischen und zur Garde-Brigade, zur 8ten Rheinschen, 4ten Westpreußischen, 2ten Pommerschen, 6ten Magdeburgschen, 7ten Westphälischen und 1ten Ostpreußischen Brigade gekommen) aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis auf den 6. July 1818 des Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termin in dem Hause des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bey etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Enger und Justiz-Commissarius Klettke in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen; ihre vermeinten Ansprüche anzugeben, und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ih-

rer Ansprüche an die gedachte Casse verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Breslau den 2. December 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(L. S.)

Subhastations-Patente.

Die zwischen dem Kötter Johan Heinrich Ostendorff genannt Holz und dessen Stiefsohn gemeinschaftlichen Immobilien, bestehend aus einem Wohn- und Backhause, Hofraum und zweyen Gärten, belegen in der Bauerschaft Hennewich Krs. Darfeld, aus welchen Pertinentien jährlich an die Gemeinde Hennewich 12 gGr., an die Kirche zu Darfeld ein Pfund Wachs, und an die Pastorat daselbst ein Huhn und 8 Pfenninge prästirt werden müssen, und welche nach Abzug dieser beständigen Lasten auf 361 Rtl. 23 gGr. abgeschätzt worden, sollen auf den Antrag der Eigenthümer meistbiethend verkauft werden.

Der einzige und letzte Bietungs-Termin ist vor dem Assessor Gröninger auf den 1. Julius l. J. des Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und wird auf später einkommende Gebothe nicht geachtet werden.

Besitz- und Zahlungsfähige wollen sich mithin am bestimmten Tage und Stunde in Loco einfinden.

Horstmar den 11. April 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Auf den Antrag des Curators der Concurs-Masse des Wirthschafters Bernard Stöcker zu Riesenbeck sollen nachstehende dazu gehörige Immobilien, als:

1) Ein im Dorfe Riesenbeck sub Nro. cat. 39 belegenes Wohnhaus, taxirt zu 1500 Rthlr.
2) Das daneben belegene Backhaus, taxirt zu 75 Rthlr.
3) Die Stallung beym Hause, taxirt zu 60 Rthlr.
4) Der westwärts des Hauses gelegene Garten, taxirt zu 100 Rthlr. und
5) Der an der Vogelstange zwischen Riesenbeck und dem Hause Surenborg in der Bergeshöveder Mark belegene, ungefähr 9 Scheffel Saat haltende Ackerkamp, taxirt zu 410 Rthlr.

subhastirt werden. Die Termine dazu werden

auf den 15. May,
— 3. July und
— 9. September l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Heitmann angesetzt, und werden die beyden ersten Termine an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte aber in der Stöckerschen Behausung zu Riesenbeck abgehalten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, sich in obigen Terminen einzufinden, und ihre Gebothe abzugeben, wobey zur Nachricht dient, daß nach erfolgter Eröffnung des Adjudications-Bescheides kein Mehrgebeth angenommen werden wird, und können übrigens die Verkaufs-Bedingungen beym Gerichte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Bevergern den 7. April 1818.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Heitmann. Weverinck. Meyer.

Auf den Antrag eines Gläubigers sollen zwey der Wittwe des abgelebten Actuars Lohe dahier zu Horstmar gehörige und pro objecto executionis angewiesene Stücke Ackerlandes, nämlich:

1) Ein Stück von 2 Scheffel Einsaat, belegen auf dem Horstmar Berge hinter der Capelle, nordwärts an Dillmanns Land, taxirt auf 35 Rtl.;
2) Ein Stück von 3 Scheffel Einsaat, belegen auf dem Schürenkamp bey Horstmar, taxirt auf 50 Rtl.

im Wege der Execution am 22. Julius l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem deputirten Assessor Gröninger meistbiethend verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige wollen sich daher zur bestimmten Zeit in loco einfinden, und ihre Gebothe abgeben, indem auf alle nach dem Termine etwa eingehende Gebothe nicht geachtet wird.

Horstmar den 29. May 1818.

Königl. Preußis. Land- und Stadtgericht.

Baltzer. Bispinck.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 46. den 9. Juny 1818.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der zur Verpachtung des in der Bauerschaft Gievenbeck Kirchspiels Ueberwasser belegenen Guths Sentrup auf den 12. dieses Monats, nach der Bekanntmachung vom 1. dieses vorbestimmte Termin, ist aus bewegenden Gründen aufgehoben, und ein neuer Termin zur Verpachtung dieses Guths auf den 26. d. M. des Vormittags um 11 Uhr in dem Gerichts-Gebäude vor dem Deputirten Justiz-Rath Overhage angesetzt worden.

Diejenigen, welche zur Anpachtung auf 4 Jahre von Martini l. J. ab Lust haben, und den täglich in der Gerichts-Registratur einzusehenden Pachtbedingungenein Genüge zu leisten im Stande sind, werden zu dem neuen Termin anderweit verabladet, um ihre Gebothe zum Protokoll abzugeben, und hat der Meistbiethende, vorbehaltlich der Ratification, den Zuschlag zu gewärtigen.

Münster den 8. Juny 1818.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

v. Bernuth. Schweling.

Mittelst Protocollar-Bescheides vom 22. May c. ist allen denjenigen, welche ihre Ansprüche an das hier vorhandene Mobilar-Vermögen der Eheleute Schneider Pröbster nicht proponirt haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Wiedenbrück den 1. Juny 1818.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Temme. Boemken.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Franz Merten und Joseph Schneller in Horst sollen folgende Immobilien, als:

1) Das unter Nro. 33 in Horst belegene Wohnhaus nebst Hofraum, geschätzt zu 300 Rtl. B. C.
2) Das zu diesem Hause gehörige Markenrecht, ungefähr 1 1/4 Scheffel Landes an der Maaß, gewürdigt zu 100 Rtl.

theilungshalber durch den Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor von Wieck in Termino den 1. July l. J. des Vormittags um 11. Uhr in loco öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Es werden daher die Kauf- und Zahlungsfähigen eingeladen, sich in den anberaumten Bietungstermin einzufinden, und dient denselben zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden, außer Sonn- und Festtagen täglich in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Dorsten den 20. May 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

M. Hülskötter. Peüs.

Vermischte Nachrichten.

1. Montag den 15. Juny 1818 sollen auf höhern Befehl nachstehende im hiesigen Festungs-Magazin disponible Quantitäten Getränke, als:

290 Berl. Ohm Rum,
23 dito Ohm Franz-Brandtwein,
200 dito Ohm einfachen Korn-Brandtwein,
78 dito Ohm Wein-Essig

öffentlich an dem Meist- und Letztbiethenden am Lagerorte verkauft werden, womit präcise 9 Uhr Vormittags angefangen wird.

Die Ratification wird nur wenige Tage vorbehalten. Ansteigerungslustige können die Verkaufs-Bedingungen von heute an in der hiesigen Amtsstube einsehen.

Wesel den 3. Juny 1818.

Königl. Proviant- und Fourage-Amt.

2. Die höhern Orts genehmigte Erbauung einer neuen Schule dahier soll am Montage den 22. dieses des Vormittags um 10 Uhr öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende wollen sich zur angegebenen Zeit in der Behausung des Unterzeichneten einfinden, wobey zugleich die Zeichnung, der Kosten-Anschlag, so wie die Bedingungen von heute an täglich zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Ostbeveren am 5. Juny 1818.

Der Bürgermeister,
Christel.

3. Diejenigen, welche an dem verstorbenen Hrn. General-Lieutenant Freyherrn Clemens August v. Wenge Forderungen haben, werden ersucht, ihre Rechnungen und sonstigen Anzeigen binnen 8 Tagen mir einzuschicken. Diejenigen Herren Gläubiger

sind jedoch ausgenommen, welche ich bisher Namens des Hrn. Obristen Freyherrn Friedrich von Wenge zu Beck die Zinsen berichtiget habe.

Münster den 3. Juny 1818.

Aus Auftrag: Franz Kleine, Domvicar.

4. Die Verpachtung der Gräflich Schmisingschen bey Glandorff im Fürstenthum Osnabrück belegenen Mühle, sogenannten Merschmühle, ist bis auf einen anderweitigen bekannt gemacht werdenden Termin noch ausgesetzt.

Dissen den 7. Juny 1818. F. Richard, Rentm.

5. Folgende zum väterlichen Nachlaß gehörige Immobilien zu Ennigerloh belegen

1) Haus, massiv erbauet, Nebenhaus und Garten;
2) Die große Wiese zwischen der Vecken, zu 6 Scheffel;
3) Der Zuschlag am Schleerthal zu 15 Scheffel Warendorf;
4) Der Zuschlag auf den Fleigenberg zu 3 Pflug;
5) Noch daselbst 2 1/2 Pflug Landes;
6) 3 Pflug Landes an Schleemanns Baum;
7) 3 Pflug Landes vor Schleemanns Trift;
8) 3 Pflug Landes auf dem Suggestett oder Kleibeck;
9) Der Ausselkamp zu 16 Scheffel Einsaat;
10) Der sogenannte Meddepols Garten;
11) Zwey Pflug auf dem Lindholt;
12) Gerdes Plätzchen;

sollen am 27. Julius l. J. des Vormittags um 9 Uhr zu Ennigerloh aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 23. May 1818. Geschwister Callenberg.

6. Am Freytage den 12. l. M. Juny des Vormittags um 9 Uhr soll das Gras in den beym Hause Nevinghoff am Kanal gelegenen Wiesen in verschiedenen Abtheilungen durchs Meistgeboth aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige belieben sich zur bestimmten Stunde auf dem Hause Nevinghof einzufinden.

Münster den 6. Juny 1818. C. A. Hülseberg, Notar.

7. Ein Garten in der Stadt unweit dem Neubrücken Thor, zwischen der Promenade und dem Stadtgraben, mit vielen tragbaren Obstbäumen von den besten Früchten, Espalliern, Spargelbeeten und zwey Gartenhäusern soll, da der Eigenthümer sich außerhalb der Stadt etablirt, am Mittwochen den 10. dieses des Nachmittags um 3 Uhr meistbiethend aus freyer Hand auf dem Garten verkauft werden. Kaufliebhaber können das Nähere im Hause Nro. 40 auf dem Spiekerhof erfahren.

8. Bey dem Buchbinder Wöhlers auf dem Prinzipal-Markt in Münster sind zu haben: Predigten, gehalten von dem Erzpriester und Pfarrer J. C. Keunen in Emmerich, an den nächsten Sonntagen nach der Säkular-Jubel-Feyer der vereinigten Protestantischen Kirchen daselbst; mit obrigkeitlicher Genehmigung gedruckt bey J. L. Romen, kostet geheftet 5 1/2 gGr.

9. In Verfolg meiner frühern Bekanntmachung, in welcher ich einem hochgeehrten Publiko meine warmen Bäder empfahl, beehre ich mich jetzt ganz ergebenst anzuzeigen, wie von heute ab nunmehr auch bey mir kalt im fließenden Wasser gebadet werden kann, indem ich zu diesem Ende in der hinter meiner Wohnung rein und klar vorbeyströmenden Aa zwey Badehäuser errichtet habe, die, ohne daß die geringste Gefahr zu befürchten, benutzt werden können, und mit deren zweckmäßigen Anlage ich mir den Beyfall eines hochgeehrten Publikums zu erwerben schmeichele.

Bey dieser Gelegenheit zeige ich auch zugleich an, daß die Preise der Bäder folgende sind:

ein kaltes Bad 4 gGr., ein warmes 8 gGr, ein Schwefelbad 10 gGr., ein Kräuterbad 12 gGr., ein Salzbad 10 gGr., ein Stahlbad 10 gGr., ein Seifenbad 9 gGr., ein Kleienbad 9 gGr. Auch werden die Bäder auf Abonnements wohlfeiler gegeben.

Münster den 4. Juny 1818. Pettendorff,
bey der St. Georgs Commende No. 128 wohnhaft.

Warnung.

10. Am 3. d. M. Juny des Morgens um 3 Uhr ist meine Ehefrau, Namens Rösche Moses geb. Leefmann aus Oelde, welche der Schwachsinn übermannet hat, leider schon zum zehntenmal ohne meinem Wissen und Willen stillschweigend aus meinem Hause entwichen; ich ersuche dahero jeden freundlichst, oben benannte nach Hause zu weisen, und für meine Rechnung nichts zu borgen, ich werde von keinem weder die mindeste Rechnung annehmen noch Zahlung leisten; auch meine Buchschuldner will ich warnen, an selbe wie auch an keinen andern irgend eine Zahlung zu leisten, als an mich selbst. Moses Jacob aus Oelde.

11. Ein wohleingerichtetes Haus auf einer gelegenen Straße in der Stadt Warendorff, nebst Hinterhaus und 2 Gärten sind aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an den Hrn. Notar Dieckmann in Warendorff zu wenden.

12. Es wünscht jemand einen Brandtweinkessel ohne Helm und Schlange, welcher acht Ohm halten und sich noch in gutem Stande befinden muß, zu kaufen. Das Int. Comt. g. Nachr.

13. Im Hause der verstorbenen Doctorinn Giese auf der Herrenstraße ist eine Parthie geräuchertes Speck 4 1/2 Pf. p. Rtl. zu haben.

14. Bey Unterzeichnetem ist in einigen Tagen frisch gefülltes Pyrmonter Brunnenwasser zu haben.

Münster den 8. May. F. Giese, Tuchhändler auf der Rothenburg.

15. Pomeranzen, Apfelsinen, Citronen, Trauben-Rosinen und feinen Kugelthee billigen Preises bey Joh. Jos. Schulte unterm Bogen.